

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung I/2 - Betriebsmittel und Weinrecht  
z.H. Frau Mag. Kornelia Loidl  
Stubenring 1  
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien  
T 0590 900DW | F 0590 900-269  
E up@wko.at  
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/66/14/Su/BB	4393	204.6.2014
	DI Dr. Marko Sušnik		

## Novelle der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011; STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Frau Mag. Loidl!

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Entwurfes zur Änderung der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 und nimmt dazu wie folgt Stellung:

### I. ALLGEMEINES

Die österreichische Wirtschaft steht einem verantwortungsbewussten und umweltbewussten Umgang mit Pflanzenschutzmittel positiv gegenüber. Das umfasst auch den Umstand, um die notwendige Fachausbildung des Verkaufspersonals zu sorgen. Dabei ist jedoch dringend darauf zu achten, dass diese Ziele in einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand erreicht werden. Erhöhungen des Verwaltungsaufwandes sowie des Personalaufwandes werden entschieden abgelehnt.

### II. ZU DEN EINZELNEN BESTIMMUNGEN

#### Zu § 1 Abs. 7:

Um unterschiedliche Auslegungen des Begriffs „unmittelbar neben Lebens- und Futtermitteln“ zu vermeiden, schlagen wir eine konkrete Entfernungsangabe von 2 Metern vor.

#### Zu § 1 Abs. 8:

Die Formulierung „ausschließlich oder überwiegend“ unter lit. 1 bietet keine Rechtssicherheit. Daraus geht nicht klar hervor, welche Betriebe genau umfasst sind.

Grundsätzlich problematisch erachten wir die Diskriminierung des „Lebensmitteleinzelhandels“. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass aus dem Begriff „Lebensmitteleinzelhandel“ nicht hervorgeht, welche Unternehmen eigentlich umfasst werden sollen.

Positiv zu werten ist die Erläuterung zu lit. 2, welche die Möglichkeit von „leeren Musterpackungen“ hervorhebt.

**Zu § 1 Abs. 9:**

Diese Regelung ist umständlich, verursacht zusätzliche Kosten und wird bei den Konsumenten eher für Verwirrung als für Aufklärung sorgen.

**Zu § 3 Abs. 1:**

Die Ausstellung der Bescheinigungen durch die WKÖ soll ermöglicht werden, auch wenn damit das Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 geändert werden muss. Das jetzige System ist ohne jeglichen Mehrwert bürokratisch doppelgleisig. Schulungsteilnehmer erhalten zunächst eine Schulungsbestätigung und suchen danach um eine Bescheinigung an. Das BAES muss auf Basis der Bestätigung auf jeden Fall eine Bescheinigung ausstellen. Im Sinne einer effizienten und kundenorientierten Verwaltung wäre es angebracht, dass auch die WKÖ - als schulungsverantwortliche Körperschaft - vor Ort beides - Bestätigung und Bescheinigung - gleichzeitig ausstellt.

Entsprechende Landesausbildungen auf Basis von Landesgesetzen sollen anerkannt werden und automatisch für eine Bescheinigung ausreichen. Im Bereich der Harmonisierung zwischen Landes- und Bundesgesetzgebung sehen wir dringenden Nachholbedarf.

**Zu § 3 Abs. 3:**

Aufgrund der Komplexität des Rechtsbereichs und der bisherigen Vollzugspraxis ist die bestehende Bestimmung überschießend. Beispielsweise wurden zuletzt viele Verstöße bei verpackten Waren mit geringem Gefährdungspotenzial geahndet. Die in Abs. 1 vorgesehene Nachschulung innerhalb eines Jahres ist aus unserer Sicht völlig ausreichend. Der Entzug sollte erst nach mehreren Verstößen in Frage kommen.

**Zu § 11 Abs. 5:**

Diese Bestimmung ist sinnvoll, bringt Vorteile für berufliche Anwender und bietet die Möglichkeit einer effizienteren Nutzung von Profiprodukten bei Arbeiten im Haus- und Kleingartenbereich.

**Zu § 15 Abs. 13:**

Die Frist bis 1. Juli 2014 ist zu kurz und sollte ebenfalls bis 25. November 2015 verlängert werden.

Es gibt regelmäßig Unklarheiten bzgl. der Beizung mit in Österreich nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln. Eine mögliche Lösung für mehr Rechtsicherheit wäre eine rechtliche Grundlage in der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011. Dazu möchten wir um weitere Gespräche ersuchen und werden mit einem Formulierungsvorschlag an Sie herantreten.



Dr. Christoph Leitl  
Präsident

Freundliche Grüße



Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin